



Richtlinien für die Teilnahme am Weseker- Rosenmontagszug

(aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht)

*Der Rosenmontagsszug soll Freude, Frohsinn und Spaß vermitteln.
Unfälle und Ärger sollen vermieden werden. Aus diesem Grund bitten wir
darum, nachfolgende Punkte besonders zu beachten und einzuhalten:*

An dem Umzug dürfen nur verkehrssichere, zugelassene Fahrzeuge
und Anhänger teilnehmen.

Es dürfen allerdings auch nicht zugelassene Zugmaschinen/Anhänger eingesetzt werden,
wenn sie bauartbedingt nicht schneller als 60km/h fahren. Für diese Fahrzeuge muss aber
mindestens eine Betriebserlaubnis vorliegen, sowie eine auf die Veranstaltung bezogene
Haftpflichtversicherung bestehen.

Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h brauchen keine
Betriebserlaubnis, gleiches gilt für den gezogenen Anhänger.

Die Betriebserlaubnis erlischt durch An- und Aufbauten nicht, wenn die Verkehrssicherheit
dieser Fahrzeuge auf der Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Kennzeichen der zugelassenen Fahrzeuge müssen lesbar sein.

Sofern Sie weiteren Informationsbedarf haben, erteilen die Mitarbeiter
des Fachbereichs Verkehr (02861-822026) gerne weitere Auskünfte!

Der Fahrer muss mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz des
- für die Zugmaschine - maßgeblichen Führerscheins sein.

Fahrern der Traktoren/Festwagen ist der Genuss von Alkohol untersagt.

Der Genuss von Alkohol auf den Wagen wird nur in einem angemessenen Rahmen geduldet.

Die Fahrzeughalter haften für die Einhaltung der Verkehrssicherheit.

Die Mitnahme von Personen auf den Festwagen, ist nur während des eigentlichen
Karnevalsuzuges erlaubt.

Jeder Festwagen ist von mindestens sechs volljährigen, nicht alkoholisierten Ordnern zu
begleiten.

Dabei sind die Wagen so abzusichern, dass eine Gefährdung der Zuschauer und vor
allem der Kinder ausgeschlossen werden kann.

Sobald der Prinzenwagen die Kreuzung (Kreisverkehr) verlässt, ist der Umzug beendet und die Straße ist umgehend frei zu machen.

Zugteilnehmer haben für eigenen Versicherungsschutz zu sorgen. Eine Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr.

Es ist sicherzustellen, dass die Zugteilnehmer kein Wurfmaterial verwenden, durch das andere Personen verletzt oder anderweitig geschädigt werden können.
Für Schäden, die durch Wurfmaterial entstehen, haftet die jeweilige Zuggruppe.

Das Werfen von Stroh, Papierresten etc. ist untersagt.

Verpackungsmaterial und sonstiger Müll ist mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen. In keinem Fall gehört er auf Fahrbahn oder Gehweg, noch weniger in Nachbars Garten oder in die Natur. Insbesondere Flaschen sind wieder mitzunehmen.

Sämtliche Festwagen halten bei Bedarf mit Handy Verbindung zur Zugleitung, der in Abstimmung mit dem Einsatzleiter der Polizei evtl. erforderliche Maßnahmen einleitet und umsetzt. Für alle Festwagen, die einen Grill und/oder Heizung (Kohle/Gas etc.) mitführen/betreiben, besteht die Verpflichtung, einen Feuerlöscher mindestens 6 kg Löschschaum mitzuführen.

Die Vorgaben des Jugendschutzes sind für alle Beteiligten und Anbieter verbindlich.

Jede am Zug teilnehmende Gruppe muss eine Person mit vollständiger Anschrift benennen, die schriftlich versichert, dass die Richtlinien für die Teilnahme am Weseker- Rosenmontagszug eingehalten wurden und werden.

Bitte halten Sie sich an diese Regeln, damit allen Teilnehmern und Zuschauern der Rosenmontagszug in guter Erinnerung bleibt.

Wir wünschen allen Aktiven beim Weseker- Rosenmontagszug viel Freud und Spaß und bedanken uns recht herzlich für die Teilnahme.